

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

### für Anhalt und Thüringen.

Einzelpreis 2 Mark

Abend-Ausgabe  
 Dienstag, 29. August 1922

# Man berate!

Berlin - London - Paris. — Ein Vorschlag der deutschen Regierung: Amerika soll Deutschlands Finanzen kontrollieren!

## Überall Besprechungen

**p. Berlin, 29. August.**  
 Raut Morgenblättern hat der Reichs-Tagler die für alle Reichstagsfraktionen am Donnerstag abend zu einer Besprechung eingeladen. Die Vorsitzenden sollen über den augenblicklichen Stand der Außenpolitik sowie über die Regierungsmaßnahmen unterrichtet werden.

**w. Paris, 29. August.**  
 Die Mitglieder der Reparationskommission, nämlich die Delegierten und stellvertretenden Delegierten von Frankreich, Belgien, England und Italien haben gestern nachmittag eine öffentliche Besprechung in der Wohnung von M. M. in einem Hotel unter dem Vorsitz des Präsidenten Willard abgehalten.

Nach einer Spasmeditation aus London berichtet dort Lloyd George wieder heute eine Unterredung mit dem Gouverneur Cox haben und später zusammen mit dem Obersten Doule aus Belgien einnehmen.

**w. London, 29. August.**  
 Lloyd George ist heute nach London zurückgekehrt, um in einer Sitzung des Kabinettsauschusses für die Handelspolitik der Regierung den Vorschlag zu führen. In dieser Sitzung kommt unter anderem auch die Frage der Arbeitslosigkeit während des Winters zur Erörterung. Nach Beendigung der Sitzung wird Lloyd George wieder auf Sand zurückgehen.

## Kontrolle durch Amerika

**Paris, 29. August.**  
 Die letzte Lösung des Moratoriumsproblems, um eine unabhängige Aktion der französischen Regierung zu vermeiden, behauptet die „New-York Herald“ meldet, darin, daß die deutschen Finanzen durch eine Kommission kontrolliert werden, in der von allem Amerikaner vertreten sein sollen, in der Frankreich aber keine Stimme hätte. Dem genannten Blatt zufolge würde dieser Vorschlag von der deutschen Regierung abgelehnt werden, die im Hinblick auf den Vorschlag der Reparationskommission, die hauptsächlich aus Amerikanern bestehen sollte, die deutschen Finanzen kontrollieren, insbesondere alle Ausgaben und auch Maßnahmen zur Stabilisierung der deutschen Mark trafe. Wradbury behauptet, daß der Vorschlag ein gefährliches Ziel zur Verfolgung der Reparationskommission führe. Er betrachtet den Vorschlag als die beste Lösung, die von Frankreich und den anderen in der Reparationskommission vertretenen Völkern angenommen werden könnte. Der „New-York Herald“ behauptet, daß diese Lösung aus dem Franzosen nicht völlig unannehmbar sei.

„Times“ schreibt: Die vom New-York Herald gebrachte Nachricht, daß Wradbury eine Kontrolle der deutschen Finanzen durch einen Ausschuss amerikanischer Bankiers vorschlagen habe, sei nicht richtig. Ein dazugehöriger Vorschlag der Reparationskommission nicht unterbreitet worden, auch nicht veröffentlicht.

Das „Journal de Paris“ ist der Ansicht, daß auch der in der „New-York Herald“ erwähnte Vorschlag Wradburys nicht.

## Der Feindbund und die Kriegsschuldigen

**w. Berlin, 29. August.**  
 Der deutsche Reichstag ist in der Kriegsschuldigenfrage eine Note zugegangen, in der die alliierten und assoziierten Regierungen in längeren Ausführungen die Entwidlung der Kriegsschuldigenfrage nach dem Berliner Vertrag bis zur Urteilsfindung der ersten 10 Fälle durch das Reichsgericht in Leipzig einer kurzen Besprechung unterziehen. Schon enthält die Note eine Kritik an dem Verfahren des Leipziger Gerichtshofes selbst und demangelte die zugehörigen Anstrengungen des Gerichts zur Ergänzung der Tatsachen und die Wiederholung der Urteile. Hierdurch kommen die Alliierten zu dem Schluß, daß die deutsche Regierung ihre Bestrebungen, die alliierten Regierungen zu überzeugen, daß sie die deutsche Strafverfahren der vor dem Leipziger Gerichtshof nicht erzielten Befriedigung völlig außer Acht lassen wollen. Sie würden infolgedessen alle ihnen fruchtbarsten Gegenstände und sämtlich zugehörigen Rechte wieder aufnehmen aber sich verschließen, insbesondere beizugehen sie sich nur, selber möglichenfalls im Ausnahmefall die Kriegsschuldigen zu verurteilen.

Hierzu bemerkt W. L. B. Die Vorkonferenz hat sich in dieser Note, die übrigens von der Gesamtheit der alliierten Regierungen ausging, in der Bewertung des Verfahrens und der

fällig erfolgt sei. Er bemerkt dazu: Es sei nicht zu bemerken, daß diese beiden Anzeigen von der französischen Regierung ernsthaft geprüft werden, die auch ihrerseits von dem Geiste größter Bescheidenheit befehle sei.

Wie die „Information“ meldet, hat der belgische Delegierte Delacroix Duloit nach der gestrigen Sitzung der Reparationskommission eine Stellung vorgebracht, wie sie geteilt der „Times“ als persönliche Anregung veröffentlicht hat. Die Reichsbank soll durch monatliche Zahlungen einen gewissen Goldbestand, der einen Wert von 20 Millionen Goldmark darstellt, nach einer alliierten Bank in London, z. B. der Bank of England, diese Bank würde der belgischen Regierung gleichwertige Kredite zur Verfügung stellen. Das deponierte Gold würde Eigentum der Reichsbank bleiben bis zur vollständigen Lösung der Frage der interalliierten Schulden und der deutschen Schuld.

**London, 27. August.**  
 Der amerikanische Finanzmann Vandenberg erklärte gestern bei einer Besprechung über die Entschuldigungsfrage, daß seine Beobachtungen in Frankreich ihn davon überzeugt hätten, daß die französische in Staaten ohne die Entente als bedenklich betrachten. Man beschäffte sich in Frankreich damit, wie man zu einer direkten Verständigung mit Deutschland kommen könnte.

Er fügte, sagte Vandenberg, daß dem unüberwindlichen Schwierigkeiten im Wege stehen. Einerseits ist der wirtschaftliche Zerfall Deutschlands so weit vorangeschritten, daß es nur wenig anbieten kann, was sofort produktiv sein könnte; andererseits hat Frankreich seinen eigenen Regierungskredit so stark für die Entschuldigungsarbeiten in Anspruch genommen, daß es sich einer höheren Schuld von 90 Milliarden Franken gegenübersehen.

Man glaubt vielfach, daß es die Pflicht der amerikanischen Regierung sei, in der politischen Situation Europas zu intervenieren. Es ist die allgemeine Ansicht, daß wir demgegenüber die Schulden an Amerika als Druckmittel benutzen sollten, um unteren Schuldentreibungen eine vernünftigerer Politik vorzuschreiben. Die Zeit, daß England trotz der französischen Schuld an England in dieser Beziehung so wenig Erfolg hat, läßt mich daran zweifeln, ob es Amerika lieblich wegen seiner Position als Gläubigermacht möglich wäre, Europa eine Politik zu diktiert. Amerika fällt im übrigen auch keine Meinung, bis zu nun.

## Bedingte Hilfe der Internationale

Der Sekretär des internationalen Gewerkschaftsbundes Finnem erklärte gegenüber dem Vertreter einer Parlamentskommission in der politischen Situation Europas zu intervenieren. Es ist die allgemeine Ansicht, daß wir demgegenüber die Schulden an Amerika als Druckmittel benutzen sollten, um unteren Schuldentreibungen eine vernünftigerer Politik vorzuschreiben. Die Zeit, daß England trotz der französischen Schuld an England in dieser Beziehung so wenig Erfolg hat, läßt mich daran zweifeln, ob es Amerika lieblich wegen seiner Position als Gläubigermacht möglich wäre, Europa eine Politik zu diktiert. Amerika fällt im übrigen auch keine Meinung, bis zu nun.

## Dollar: 1425 nach 1400

Urteile des Reichsgerichts in den bisher zur Verhandlung gekommenen Fällen einstimmig auf den Boden des Gutachten gestellt, das der vom Obersten Rat zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzte Ausschuss seinerzeit erlassen hat.

Dies Ergebnis muß um so mehr befremden, als die völlige Unparteilichkeit des höchsten deutschen Gerichtshofes von der an dem bisherigen Verfahren in erster Reihe interessierten englischen Seite verschiedentlich in Anspruch genommen anerkannt worden ist. So hat der englische General Sir Ernest Pollock, der im amtlichen Auftrag bei der Verhandlung der englischen Fälle zugegen war, in der Unterhandlung vom 17. August 1921 u. a. erklärt:

Die Art und Weise der Vorgehens durch den Senatspräsidenten des Reichsgerichts habe mit Sicherheit den auf richtigen Wunsch erkennen lassen, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, und es würde völlig unfair und unangemessen von ihm sein, nicht anzuerkennen, daß nach seinem Eindruck das Reichsgericht in den Augen der Ankläger anscheinend zu. Die Aufrichtigkeit des Gerichtes erstreckt über jeden Zweifel erhaben.

Gegenüber der Kritik an der Höhe der Strafe ist festzustellen, daß die Fälle naturgemäß nach deutschem

## Die neue Städteordnung

Von Bürgermeister i. R. Duchs in Halle (Saale).  
 (Unterlassene Redaktion verboten.)

Der Entwurf zur neuen preussischen Städteordnung nach den Entwürfen des Landtages liegt gegenwärtig dem Staatsrat zur Bescheidigung vor und wird demnächst in Reichsblättern veröffentlicht. Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt. Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt.

Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt. Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt.

Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt. Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt.

Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt. Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt.

Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt. Die Städteordnung ist ein Werk, das die Grundgesetze der Städte und die Beziehungen der Städte zum Staat regelt.

1840-1841  
 1842-1843  
 1844-1845  
 1846-1847  
 1848-1849  
 1850-1851  
 1852-1853  
 1854-1855  
 1856-1857  
 1858-1859  
 1860-1861  
 1862-1863  
 1864-1865  
 1866-1867  
 1868-1869  
 1870-1871  
 1872-1873  
 1874-1875  
 1876-1877  
 1878-1879  
 1880-1881  
 1882-1883  
 1884-1885  
 1886-1887  
 1888-1889  
 1890-1891  
 1892-1893  
 1894-1895  
 1896-1897  
 1898-1899  
 1900-1901  
 1902-1903  
 1904-1905  
 1906-1907  
 1908-1909  
 1910-1911  
 1912-1913  
 1914-1915  
 1916-1917  
 1918-1919  
 1920-1921  
 1922-1923









